



SECTRAS

DEUTSCHE ABGELTUNGSTEUER - GERMAN TAX REPORTING (GTR) -

Neben der steuerlichen Würdigung und der sich daraus gegebenenfalls ergebenden Steuerkalkulation ist eine auf gesetzlichen Anforderungen basierte und kundenspezifische Belange ausgerichtete Dokumentation aller steuerlich anfallenden Vorgänge notwendig.

Die SECTRAS-Komponente German Tax Reporting (GTR) deckt sowohl das kundenspezifische Reporting als auch die Berichtserstattung an die für steuerrechtliche Belange zuständigen deutschen Behörden vollständig ab.

FUNKTIONSUMFANG

Implementierung einer Bescheinigungsverwaltung für Ertragnisaufstellungen und Jahressteuerbescheinigungen im Kontext der Abgeltungsteuer:

- Statusverwaltung (Nachverfolgung jedes Dokumentes)
- Zweitschriften
- Automatischer Korrekturprozess (Einzelkorrekturen / Gesamtkorrekturen)
- Automatische Finanzamtsmeldung (Wohnsitzfinanzamt des Kunden) inklusive Finanzamtsermittlung, bei Überschreitung der Rückgabefrist



- Automatische Bestellung einer Verlustbescheinigung bei auslaufenden Nichtveranlagungsbescheinigungen
- Bagatellgrenzenprüfung und Prüfung Nullbescheinigung

BESCHEINIGUNGEN

- Jahressteuerbescheinigungen (JStB) nach amtlichem Muster für Privatanleger oder betriebliches Vermögen (Muster I und Muster III)

- Erträgnisaufstellung (EA)

Die Erträgnisaufstellung dient dem Steuerpflichtigen als Ausfüllhilfe der Anlage KAP und AUS seiner Einkommensteuererklärung.

Sie besteht aus zwei Teilen:

Der erste Teil ist eine Einzelauflistung der Erträge aus dem Spar- und Wertpapierbereich.

Der zweite Teil ist eine Zusammenstellung für Anlage KAP der Einkommensteuererklärung.

Die Erträgnisaufstellung beinhaltet neben der Information über die Erträge und die Art der Erträge alle weiteren Informationen, die für die Besteuerung von Relevanz sind wie beispielsweise Zuflusstag, Zinszeitraum, Verbrauch der Verlustverrechnungstöpfe, Verbrauch FSA, KESt, SolZ, KiSt.

- Verlustbescheinigungen (VB) für Kunden

In der Verlustbescheinigung werden Verluste ausgewiesen, die bankseitig nicht mit während des Kalenderjahres erwirtschafteten abzugspflichtigen Kapitalerträgen verrechnet werden konnten.

- Bescheinigung KESt für KiSt

- Mitteilung einer Schenkung an das Betriebsstättenfinanzamt
Die depotführende Bank ist verpflichtet bei Depotüberträgen, die als Schenkungen angezeigt sind, eine entsprechende Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt der Bank abzugeben.

- Mitteilung über die Zustellung einer korrigierten Jahressteuerbescheinigung an das Wohnsitzfinanzamt des Kunden für den Fall, dass der Kunde seine ungültig gewordene Jahressteuerbescheinigung nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 4-Wochen-Frist an seine Bank zurückgibt.